Schwerin, 04.09.2018 Bearbeiter/in: Frau Schulz Tel. 0385 / 545 - 1025

E-Mail: gschulz@schwerin.de

Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin Vorlagen-Nr.: 01079/2017

Stand: 04.09.2018 15:38 Uhr

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Le-	Auszug aus Protokoll des OBR vom 18.04.2018:
	wenberg	Der OBR nimmt das Kleingartenentwicklungskonzept zur Kenntnis.
2.	Friedrichsthal	Auszug aus Protokoll des OBR vom 11.04.2018:
		Das "Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin" DS 01079/2017 wird
		zustimmend zur Kenntnis genommen.
3.	Gartenstadt, Ostorf	Per Mail am 29.05.2018 übersandt:
		anbei unsere Stellungnahme zum Kleingartenentwicklungskonzept:
		Wir freuen uns sehr, dass die attraktiv gelegene Kleingartenanlage Ostorf e.V. erhalten bleiben soll und schlagen vor, dass folgende Aspekte geprüft werden:
		- aufgrund der verschiedenen beteiligten Verwaltungsbereiche soll es einen als Koordinator fungie- renden Ansprechpartner für die Kleingartenanlagen geben
		Die Zuständigkeiten sind bereits jetzt eindeutig geregelt. Der Bereich »Öffentliches Grün« der SDS ist als Verwalterin der Grünanlagen auch für die Kleingartenanlagen zuständig und das ZGM, Abt. Liegenschaften, für alle vertraglichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kleingartenanlagen auf kommunalen Flächen. Es besteht diesbzgl. kein weiterer Handlungsbedarf.
		- für die Erstellung bzw. Beschaffung von Wegweisern in den Kleingartenanlagen sind ausreichende Gelder bereit zu stellen
		- um die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit zu verbessern sollen ausreichende Gelder bereitgestellt werden, um den Kleingartenanlagen bspw. den Austausch von verschließ-

	<u></u>	
		baren Toren durch verschließbare Poller zu ermöglichen
		- um die teilweise maroden Wege in den Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen, sind den Vereinen Zuschüsse bereit zu stellen
		- bei der Errichtung von Spielanlagen sind die Vereine finanziell zu unterstützen
		Aufgrund zu erwartender, hoher Aufwendungen für die finanzielle Unterstützung von betroffenen Kleingartenvereinen beim geplanten, prioritären Rückbau von Kleingärten aus sensiblen Bereichen (Gewässer- und Naturschutz) besteht absehbar kein finanzieller Spielraum für eine Förderung von Maßnahmen zur Aufwertung der Infrastruktur in Kleingartenanlagen (Wege, Tore, Gemeinschaftsflächen). Es wird aber auf die Förderung des Landes für derartige Maßnahmen über die »Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg – Vorpommern « hingewiesen (s. auch Kleingartenentwicklungskonzept, Pkt. 7.2.3.5)
		- den Kleingartenanlagen soll gegen eine auskömmliche Gebühr die regelmäßige Entsorgung von Grünschnitt angeboten werden
		Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2017 können sich alle Kleingartenanlagen auf freiwilliger Basis an die städtische Abfallentsorgung gem. Hausmüllentsorgungssatzung anschließen zu lassen. Dies beinhaltet neben der Entsorgung von Restmüll u.a. auch die kostenlose Bereitstellung von Grünschnittcontainern. Eine ausschließliche Grünschnittentsorgung ist in diesem Rahmen nicht möglich. Dafür wird auf die entsprechenden Angebote privater Entsorgungsunternehmen in der Stadt verwiesen.
		Über eine kurze Rückmeldung zu den formulierten Anregungen freuen wir uns sehr.
4.	Görries	Auszug aus Protokoll des OBR vom 18.04.2018: a) Der Ortsbeirat formuliert folgende Anfragen an die Verwaltung: Was plant die Verwaltung konkret mit Hinblick auf die Gefährdung des Fließgewässers Nuddelbach und die Kleingartenanlage Nuddelbach gemäß Kleingartenkonzept (Karte Nr. 4, Gewässerschutz)?
		Bei dem vorgeschlagenen Rückbau der Kleingartenanlage Nuddelbach steht der Schutz des Grundwassers in der Trinkwasserschutzzone II im Vordergrund. Damit werden dann auch mögliche Einträge aus der angrenzenden kleingärtnerischen Nutzung (Dünger, Pflanzenschutzmittel) in den Nuddelbach vermieden. Insofern sollen zunächst vorrangig die direkt an den Nuddelbach an-

		grenzenden Parzellen zurückgebaut werden, zumal die kleingärtnerische Nutzung dieser Parzellen auch durch Vernässung bei Hochwasserabfluss im Nuddelbach beeinträchtigt wird.
		Wie soll der Rückbau konkret erfolgen? Welche Maßnahmen sind in welcher Reihenfolge und voraussichtlicher Dauer geplant?
		Ein Umsetzungsplan, der die konkreten Maßnahmen, deren Reihenfolge und Dauer, beschreibt, liegt noch nicht vor und ist in enger Abstimmung mit allen Betroffenen bzw. Akteuren (Kleingartenverein, Kreisverband Gartenfreunde, Stadtverwaltung, WAG) zu erarbeiten. Das ist nicht Gegenstand eines Kleingartenentwicklungskonzepts. Dessen Beschluss in der Stadtvertretung soll zunächst auch abgewartet werden.
		b) Der Ortsbeirat wünscht in seiner Mehrheit eine Überprüfung des Straßenverlaufs der Rogahner Straße durch die Kleingartenanlage Marienhöhe, deren Aufgabe ebenfalls Bestandteil des Kleingartenkonzeptes ist. Dies soll zu einer Aussparung der Verschwenkung führen. Die Rogahner Straße sollte also stadteinwärts gesehen nicht nach links und dann wieder nach rechts verschwenken, sondern nach dem Rückbau der Kleingartenanlage geradeaus führen. Diese würde, so die Auffassung des Ortsbeirats in seiner Mehrheit, zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und zu Kosteneinsparung führen. Der Ortsbeirat trägt diese Variante der Straßenführung der Verwaltung ausdrücklich an. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass die bisherige Straße in der Bauphase als Zuweg zu den Anliegern bis vor der Kurve erhalten bliebe.
5.	Großer Dreesch	
6.	Krebsförden	Auszug aus Protokoll des OBR vom 11.04.2018: Die Mitglieder des Ortsbeirates Krebsförden nehmen die Vorlage 01079/2017 (Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin) einstimmig zur Kenntnis.
7.	Lankow	Auszug aus Protokoll des OBR vom 17.04.2018: Für die Kleingartenanlagen im Stadtteil Lankow sind aus der Beschlussvorlage keine Änderungen ersichtlich. Abstimmungsergebnis: 7/0/1
8.	Mueß	Auszug aus Protokoll des OBR vom 18.04.2018: Der Ortsbeirat Muess empfiehlt der Stadtvertretung die Zustimmung zum Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage 1079/2017, mit der Maßgabe, dass zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes zeitnah zwischen den jeweiligen Akteuren (ZGM, SDS und Kreisverband der Gartenfreunde) die weiteren Verfahrensschritte abgestimmt werden. Das betrifft aus Sicht des Ortsbeirates Mueß insbesondere das weitere Verfahren beim Rückbau von Kleingar-

		tenanlagen, z. B. zur Vergrößerung der Flächen für die Pflege der Fließgewässer und Entwässerungsgräben.
9.	Mueßer Holz	
10.	Neu Zippendorf	Auszug aus Protokoll des OBR vom 11.04.2018: Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
11.	Neumühle, Sacktannen	Auszug aus Protokoll des OBR vom 17.04.2018: Der Ortsbeirat nimmt das Konzept zur Kenntnis.
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	Auszug aus Protokoll des OBR vom 04.04.2018: Der Ortsbeirat nimmt das Konzept einstimmig zur Kenntnis.
13.	Warnitz	Auszug aus Protokoll des OBR vom 11.04.2018: Der OBR stimmt dem Kleingartenentwicklungskonzept zu.
14.	Weststadt	Sitzung des OBR am 19.04.2018: Zustimmung
15.	Wickendorf, Medewege	
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	Auszug aus Protokoll des OBR vom 27.03.2018:
		Es liegen vor: Kleingartenentwicklungskonzept,, Diese Konzepte sind jedem Mitglied gesendet worden und wurden zur Kenntnis genommen.
17.	Zippendorf	